

II-2406 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1210 JS

1981 -05- 19

A N F R A G E

*der Abgeordneten Landgraf, Wieser  
und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Forderungen von Privatzimmervermietern*

*Der Verband der Privatzimmervermieter im Salzburger Land wandte sich mit Schreiben vom 29. April 1981 folgenden Inhalts an den Bundesminister für Finanzen:*

*"In Anbetracht ständiger Forderungen vieler Privatzimmervermieter wendet sich der Verband der Privatzimmervermieter im Salzburger Land mit nachstehendem Problem bzw. Ersuchen an das Bundesministerium für Finanzen.*

*Wie allgemein bekannt ist, sind seit Inkrafttreten des Umsatzsteuergesetzes 1972 die Zimmer- und Frühstückspreise aufgrund der allgemeinen Indexsteigerung wesentlich angestiegen.*

*Durch die ständige Preiserhöhung werden nun immer mehr Privatzimmervermieter umsatzsteuerpflichtig und dadurch zur Führung einer Buchhaltung gezwungen.*

*Gemäß § 21, Abs. 6 des Umsatzsteuergesetzes 1972 sind Unternehmen, deren Umsatz im Veranlagungszeitraum S 40.000,-- nicht übersteigt, von der Verpflichtung, eine Steuererklärung abzugeben und eine Umsatzsteuer zu entrichten, befreit. Nachdem diese Steuerfreigrenze von derzeit S 40.000,-- seit Bestehen des zitierten Gesetzes nie erhöht wurde, entsteht für viele Vermieter durch die Aufzeichnungspflicht und insbesondere durch die Vorsteuerberechnung eine wesentliche Mehrarbeit. Im Lande*

- 2 -

Salzburg sind ca. 12.000 Privatzimmervermieterfamilien von diesen negativen Auswirkungen betroffen.

Es sei auch zu erwähnen, daß bei einer Erhöhung der Umsatzsteuerfreigrenze auf mindestens S 60.000,-- steuerliche Auswirkungen im Rahmen der von uns durchgeführten häuslichen Nebenbeschäftigung kaum ins Gewicht fallen würden.

Sollte jedoch die Umsatzsteuerfreigrenze von derzeit S 40.000,-- aufgrund unseres Antrages nicht erhöht werden, so werden langsam aber sicher alle Privatzimmervermieter umsatzsteuerpflichtig. Gegen diese Tatsache wollen wir uns, nachdem die Preise ständig steigen und aber diese Steuerfreigrenze nie angeglichen wurde, zum Wohl aller Privatzimmervermieter in Österreich mit allen Mitteln zur Wehr setzen.

Aufgrund der angeführten Situationen ersucht der Verband der Privatzimmervermieter im Salzburger Land um Novellierung des Umsatzsteuergesetzes 1972 und beantragt die Erhöhung der Umsatzsteuerfreigrenze von derzeit S 40.000,-- entsprechend der eingetretenen Teuerung auf mindestens S 60.000,--.

Um positive Behandlung unseres Antrages und um Abgabe einer Stellungnahme zu diesem Problem wird ersucht."

Die unterfertigten Abgeordneten richten nunmehr an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Sind Sie bereit, den oben zitierten Forderungen des Verbandes der Privatzimmervermieter im Salzburger Land zu entsprechen?
2. Wenn ja, wann werden Sie welche Maßnahmen in die Wege leiten?
3. Wenn nein, was spricht dagegen?